

Der Energieberater – Qualifikation und Praxis

von Klaus Lambrecht

Energieberatung entwickelt sich zu einer Schlüsselqualifikation der Architekten und Ingenieure. Zum einen eröffnet sie neue Wege zu potentiellen Bauherren und damit zum wachsenden Markt der Gebäudesanierung. Zum anderen ist der Architekt als Generalist und Treuhänder des Bauherrn bei der Entwicklung ganzheitlicher Sanierungskonzepte gefragt. Da die Energiekosten eines Gebäudes eine zunehmende Rolle spielen, sind vermehrt auch Kompetenzen in der Energieplanung notwendig.

Situation

Ein wachsendes Bewusstsein für die Schonung natürlicher Rohstoffressourcen und der Zwang zur Reduzierung von CO₂-Emissionen haben in den vergangenen Jahren zu einer gravierenden Verschärfung der Anforderungen an den Energiebedarf von Gebäuden geführt.

Die politischen Rahmenbedingungen und insbesondere die weltweit zunehmende Nachfrage nach Öl und Gas haben zu einer spürbaren Verteuerung von Energie geführt – und werden dies in Zukunft in noch stärkerem Maße tun. Unter Berücksichtigung der bereits erreichten Standards beim Neubau liegen die größten Einsparpotentiale an Heizenergie in der Verbesserung des Wärmeschutzes von Altbauten.

Die Politik hat ein steigendes Interesse an mehr Transparenz auf dem Energiemarkt und vor allem beim Energieverbrauch von bestehenden Gebäuden. Wie im db Ausgabe August 2005 vom Autor geschrieben, hat die EU bereits vor über zwei Jahren die Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ verabschiedet, die bis spätestens 4. Januar 2006 national umgesetzt werden muss. Die entscheidende Neuerung ist die obligatorische Einführung von Energieausweisen (synonym auch Energiepass genannt) für alle großen öffentlichen Gebäude sowie für alle Gebäude, die neu errichtet, verkauft oder neu vermietet werden. Das Interesse der Kunden an Möglichkeiten zur Energieeinsparung und -beratung wird in Zukunft dadurch stark zunehmen.

Energieberatung ist mehr

„Energieberater“ ist kein geschützter Begriff, daher kann sich im Prinzip jeder so nennen. Auch das Handwerk ist bereits sehr aktiv, Energieberatung wird hier wesentlich stärker propagiert als dies Architekten tun. Am Markt für Energieberatung herrscht Konkurrenz. Architekten und Ingenieure müssen sich durch Qualitäten behaupten, die weit über das Bedienen einer Software und die Analyse des Ist-Zustands hinaus geht. Aber: Ohne Software und quantifizierte Ergebnisse anhand konkreter Berechnungen fehlen wesentliche Aussagen für eine gute Sanierungsstrategie. Energie- und kostenoptimierte Sanierungen erfordern daher die umfassende Fachkunde und Unabhängigkeit bei der Beratung. Und nicht zuletzt kann eine erfolgreiche Energieberatung einen Planungsauftrag nach sich ziehen.

Wer ist Energieberater?

Voraussetzung für die Förderung der Energieberatung durch den Bund ist die Akkreditierung des Beraters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Ingenieure und Architekten, die sich durch ihre berufliche Tätigkeit oder durch Aus- bzw. Fortbildung die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, sowie Absolventen der

Lehrgänge der Handwerkskammern zum geprüften „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“ oder vom BAFA anerkannter Ausbildungskurse mit vergleichbaren Lerninhalten.

Nicht antragsberechtigt sind Berater, die mit der Energieberatung ein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beratenen haben, für Energieversorgungsunternehmen oder in einem Unternehmen tätig ist, das Produkte herstellt, vertreibt oder Anlagen errichtet oder vermietet, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden sowie wer Provisionen von solchen Unternehmen fordert oder empfängt, in einem Unternehmen tätig ist, das Leistungen im Bereich der Gebäudesanierung anbietet (z.B. Bauträger) und einen Handwerksbetrieb führt, daran beteiligt oder bei einem solchen beschäftigt ist.

Die Beratung muss anbieterunabhängig erfolgen.

Ablauf der Energieberatung nach BAFA

Erster Schritt der Energieberatung ist die Ist-Analyse des Gebäudes. Anhand der Pläne und einer Vor-Ort-Begehung werden die Daten des Gebäudes erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen mit dem Hausbesitzer ins Auge gefasst. Im zweiten Schritt wird der momentane Energiebedarf mittels einer Software (Marktübersicht unter www.enev-software-test.de) ermittelt und eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Durch die geeignete Kombination von Verbesserungen in der Gebäudehülle (z.B. Wärmedämmung und neue Fenster) und der Anlagentechnik (z.B. Austausch der alten Heizung und Dämmung der Rohrleitungen) sind nun mindestens 2 Varianten zu entwickeln: Mit welchen Maßnahmen wird das Gebäude so verbessert, dass es den energetischen Anforderung nach EnEV an einen Neubau entspricht (Variante 1) oder 40% darüber, d.h. an einen sanierten Altbau (Variante 2). In einem dritten Schritt werden dem Hausbesitzer der Energieberatungsbericht übergeben im persönlichen Gespräch die Ergebnisse erläutert. Dabei kann auch der weitere Ablauf zur Umsetzung der Gebäudesanierung angesprochen werden und somit auch dargestellt werden, welche Vorteile der Hausbesitzer hat, wenn er Sie mit Leistungen in Planung und Bauüberwachung für das Sanierungsvorhaben beauftragt.

Einen beispielhaften Ablauf einer Energieberatung und Informationen zur Verbesserung sind im Video „Energiesparende Altbaumodernisierung“ des Impulsprogramms Altbau (www.impuls-programm-altbau.de) dargestellt.

Honorar und Chancen

Eine Energieberatung-vor-Ort wird vom BAFA mit mindestens 300 EUR bezuschusst, wenn Ihr Honorar mindestens 522 EUR inklusive Mehrwertsteuer beträgt. Der zeitliche Aufwand beträgt bei einem erfahrenen Berater rund 2 Tage. Dieser zeitlicher Aufwand führt bei Ansatz des Mindesthonorars nur bedingt zu einer Auskömmlichkeit. Es steht jedem Berater frei, höhere Honorare zu fordern. Jedoch hat ein Festsatz für definierte Vorhaben (z.B. Energieberatung EFH kostet den Hausbesitzer fix 222 EUR) Vorteile in zweierlei Hinsicht: Der Aufwand individueller Angebote ist hoch im Verhältnis zum Honorar, die Auftragsquote beträgt ja auch nicht 100%. Zum Zweiten konkurrieren Sie mit den Energieberatern des Handwerks, die Energieberatung meist zum Festpreis (in Baden-Württemberg wird z.B. der Energiespar-Check für 75 EUR angeboten, das Land schießt dem Handwerker dann nochmal 100 EUR zu) anbieten. Dass der Hausbesitzer bei Ihnen eine wesentlich besser Leistung bekommt, weiß er ja nicht automatisch. Im letzten Jahr wurden allein in Baden-Württemberg mit rund 5000 fast genau so viele Energieberatungen von Handwerkern durchgeführt wie in ganz Deutschland von Architekten und Ingenieuren. Bei der

Gebäudesanierung ist der Handwerker fast immer der erste Ansprechpartner des Hausbesitzers. Dass eine gewerksspezifische Betrachtung zu suboptimalen Lösungen führt, liegt auf der Hand. Somit ist die Energieberatung ein ganz wesentliches Mittel für Architekten und Ingenieure, mit ihren Leistungen den Gebäudebestand zu durchdringen und das immense Energieeinsparpotential zum Vorteil für unsere Umwelt und den Geldbeutel von Hausbesitzern und Mietern zu erschließen.

Energieberatung und Förderung

Der Energieberater muss bei der Entwicklung der Sanierungsvarianten darauf achten, dass zur wirtschaftlichen Optimierung des Bauvorhabens auch Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (<http://www.kfw-foerderbank.de>) sind 5 Maßnahmenpakete definiert, bei deren Einhaltung verbilligte Darlehen in Höhe von 250 EUR/m² Wohnfläche bei einem effektiven Zinssatz von derzeit 1,71% (Stand: 4.8.05) in Anspruch genommen werden können. Wird nach der Sanierung von einem Sachverständigen (das sind im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" zugelassene Energieberater, von der Verbraucherzentrale Bundesverband zugelassene Energieberater oder nach Landesrecht berechnigte Personen für die Aufstellung/Prüfung der Nachweise nach der EnEV) bescheinigt, dass das sanierte Gebäude nach EnEV energetisch einem Neubau entspricht, kann ein Teilschulderlass von 15% (!) gewährt werden. Wird nach der Neuwahl im September eine Haushaltssperre verhängt, wovon zumindest bei einem Regierungswechsel ausgegangen wird, käme es zu einem Haushaltsstopp sowohl für den Teilschulderlass wie auch für das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien des BAFA.

Energieberater werden

Waren in den 90er Jahren Architekten nur vereinzelt im vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Programm „Energiesparberatung-vor-Ort“ aktiv, stellen sie heute einen großen Teil der Energieberater. Die Förderung der „Energiesparberatung-vor-Ort“ wurde kürzlich bis 31.12.2006 verlängert. Die Liste der akkreditierten Energieberater veröffentlicht das BAFA auf dessen Internetseite www.bafa.de unter der Rubrik „Energie – Energiesparberatung“. Dort sind auch die zugelassenen Qualifizierungsmaßnahmen aufgelistet. Mehrere dieser Fortbildungen, die bereits von über 500 Teilnehmern erfolgreich absolviert wurden, hat der Autor maßgeblich mitentwickelt und neben den Workshops die Fachseminare für Anlagentechnik, EnEV, Marketing, Energieplanung und erneuerbare Energien geleitet. Aktuell laufen Maßnahmen bei www.ingenieurakademie.de, www.akh.de, www.akrp und www.ifbau.de.

Zielstellung der Qualifizierung

Ziel des berufsbegleitenden Lehrgangs mit rund 130 Unterrichtseinheiten ist es, dem Architekten und Ingenieur Sicherheit bei der zunehmend wichtigeren Aufgabe der energiegerechten Gebäudesanierung zu vermitteln. Insbesondere sollen die Teilnehmer dazu motiviert und befähigt werden, auch die der Sanierung – schon aus Gründen der Förderrichtlinien – in der Regel zwingend voranzustellende und im Sinne der Akquisition wichtige Dienstleistung der Energieberatung anzubieten. Die behandelten Themen werden praxisgerecht aufbereitet, die Anwendung insbesondere in einem abschließenden Workshop am konkreten Beispiel eingeübt.

Wie finde ich meinen Lehrgang?

Inzwischen bieten die meisten Architektenkammern über ihre Bildungsstätten Qualifizierungsmaßnahmen an, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrförderung (BAFA) zugelassen sind. Nach dieser Zulassung sollten Sie unbedingt fragen, da diese eine Voraussetzung für die Förderung der Energieberatung durch das BAFA ist. Auch freie Bildungsträger und Handwerkskammern bieten Kurse zur Energieberatung an. Letzere sind zeitlich meist wesentlich umfangreicher (240 h und mehr), da diese Lehrgänge auf bauverwandte Ingenieurdisziplinen (z.B. Elektroingenieure) und Handwerker abzielen und daher mehr Grundlagen vermitteln müssen.

Als sehr erfolgreich haben sich Maßnahmen erwiesen, die zusammen von Architekten und Ingenieuren absolviert wurden. Die fachliche Diskussion und gegenseitige Befruchtung ist bei Lehrgängen mit Teilnehmern aus verschiedenen Fachdisziplinen besonders intensiv. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal stellt die Kursgröße dar. Aus der Auswertung von über 20 Lehrgängen, die der Autor mit entwickelt und auch selbst geleitet hat, mit jeweils 20 bis 45 (!) Teilnehmern, kann resümiert werden, dass die Kursgröße maximal 30 Teilnehmer sein sollte. Lehrgänge sollten als interaktive Elemente Übungen und Workshops beinhalten, in denen die Teilnehmer selbst das Wissen anwenden und abprüfen können. Bei sehr großen Kursen ist die Distanz zum Referenten größer und die Intensität der Betreuung in den Workshops geringer.

Kosten und Dauer

Die Lehrgänge haben einen Umfang von rund 130 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit sind 45 Minuten, Pausen nicht mitgerechnet) und kosten zwischen rund 1500 EUR und 2400 EUR (teilweise mehrwertsteuerbefreit). Meist werden die Lehrgänge berufsbegleitend angeboten: In 8 bis 10 Modulen finden alle 3 Wochen 2 Seminartage statt, der Lehrgang dauert somit ein halbes Jahr. Im Rahmen von Sommerakademien (z.B. bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen www.akh.de) ist es auch möglich, den gesamten Kurs Vollzeit in 3 Wochen zu absolvieren. Viele Kurse sind bereits Monate im Voraus ausgebucht, der Zulauf ist in den letzten 5 Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Lehrgangsinhalte sind in gekürzter Form im untenstehenden Kasten abgedruckt und ausführlich auf unserer Internetseite zu finden.

Inhalte des Lehrgangs „Energetische Gebäudesanierung“ (128 Unterrichtsstunden berufsbegleitend)

- Einführung in das Thema – Erneuern im Gebäudebestand
- Energiesparberatung vor Ort – Beispielhafter Bericht eines Energieberaters
- Die Energieeinsparverordnung und der Energiepass
- Gebäudetypologie zur Darstellung typischer Konstruktionen und Energiekennwerte von Altbauten
- Bau- und Dämmstoffe: Stand der Technik, Anwendung
- Wärmebrücken: Qualitative Betrachtung und Empfehlungen zur Vermeidung
- Fenstertechnik und Verschattungstechnik
- Heizungssysteme und Anlagentechnik
- EDV-Tools für Energieberater

- Workshop: Erstellung eines Energiebedarfsausweises
- Tageslichttechnik und künstliche Beleuchtung
- Spezifische Fragestellungen bei historisch bedeutsamen bzw. denkmalgeschützten Gebäuden
- Kontrollierte Lüftung
- Anlagentechnik zur Nutzung regenerativer Energien: Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse
- Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs
- Förderprogramme
- Marketing der Dienstleistung Energieberatung
- Rechtsfragen
- Abschlussworkshop: Bearbeitung individueller Projekte in Gruppenarbeit

Der von Ihnen gewählte Lehrgang sollte durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.BAFA.de) als einschlägige Weiterbildung zur Eintragung in die Liste der Energieberater entsprechend des Programms "Energiesparberatung-Vor-Ort" anerkannt sein.

Checkliste Lehrgangssuche:

- Lehrgang beim BAFA zugelassen?
- Kosten (mit / ohne MwSt):
- Maximale Teilnehmerzahl:
- Anzahl Unterrichtseinheiten:
- Einschließlich Workshop?
- Zielgruppe und Zugangsvoraussetzung (Architekt / Ingenieur / Handwerker)
- Zeitdauer vom Lehrgangstart bis zum Abschluss:
- Wann und wo startet der nächste Lehrgang?
- Verpflegung (nur Wasser und Kaffee / Pausenverpflegung / Mittagessen)
- Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes
- Wieviel Kurse hat der Veranstalter bereits durchgeführt?
- Qualifikation und praktische Erfahrung der Referenten:
- Teilnehmerunterlagen
- Unterstützung beim BAFA-Eintrag
- Vergünstigung beim Softwarekauf für Lehrgangsteilnehmer?

Wo kann ich mich informieren?

Förderung der Energiesparberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Tel. 06196/908-400, www.bafa.de (Rubrik „Energie > Energiesparberatung“)

Energieberatung im Film: Video „Energiesparende Altbaumodernisierung“ gegen Schutzgebühr von 5,- EUR vom Impulsprogramm Baden-Württemberg, Tel. 08000/123333, www.impuls-programm-altbau.de

Marktübersicht Energieberatungs- und EnEV-Software unter www.enev-software-test.de

„Energetische Gebäudesanierung mit Faktor 10“, kostenlose Broschüre unter www.dbu.de (unter SUCHE „Faktor 10“ eingeben) oder kostenlose CD unter Tel. 0911/35018819

Projektergebnisse „Energetische Verbesserung der Bausubstanz“ unter www.ensan.de

Deutsche Energieagentur: www.zukunft-haus.de und www.neh-im-bestand.de

Innovative Energieprojekte: www.energie-projekte.de